

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

05.12.22

S 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.22

Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrende innerhalb von Begegnungsräumen,- Zonen zur Unfallrisikominimierung!

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Inwiefern gibt es in Bremen Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Radverkehr innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?**
- 2. Inwieweit plant der Senat ein solches Instrument zur Risikominimierung von Unfällen mit Radfahren und Fußgängern einzuführen oder auszubauen und wie bewertet der Senat ein solches Instrument hinsichtlich der zunehmenden Durchschnittsgeschwindigkeit des Radverkehrs?**
- 3. Wie hoch schätzt der Senat den Aufwand zur Einführung und Kontrolle von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?**

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Frage 1: Inwiefern gibt es in Bremen Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Radverkehr innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?

Es existieren keine Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen für den Radverkehr in Bremen.

Frage 2: Inwieweit plant der Senat ein solches Instrument zur Risikominimierung von Unfällen mit Radfahren und Fußgängern einzuführen oder auszubauen und wie bewertet der Senat ein solches Instrument hinsichtlich der zunehmenden Durchschnittsgeschwindigkeit des Radverkehrs?

Eine Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist nicht geplant. Eine Einführung wäre in jedem Fall nur dort denkbar, wo eine besondere Gefahrenlage vorliegt. Hierzu gibt es in Bremen keine Hinweise.

Frage 3: Wie hoch schätzt der Senat den Aufwand zur Einführung und Kontrolle von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb von Begegnungsräumen, -Zonen oder schwer einsehbaren Bereichen?

Für eine abschließende Antwort sind noch rechtliche Fragestellungen zu klären. Eine aktuelle Gerichts-Entscheidung aus Berlin hält Geschwindigkeitsbeschränkungen für Radfahrer bei vorhandener Gefahrenlage grundsätzlich für zulässig. Eine prophylaktische Einführung in „Begegnungsräumen“ oder den anderen genannten Bereichen ist ausgeschlossen.

Die Polizei Bremen verfügt über verschiedene technische Systeme, die eine Messung von gefahrenen Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen rechtssicher ermöglichen. Zur Messung von Geschwindigkeiten bei Radfahrenden käme nur eine Messung mit einem Handlasermessgerät in Frage. Alle anderen Messgeräte sind ungeeignet. Mit einem Handlasermessgerät müsste direkt auf eine Reflektionsfläche beim Rad gezielt werden. Die erforderliche Reflektionsfläche eines Fahrrades ist jedoch, wenn sie überhaupt vorhanden ist, erheblich zu klein. Dadurch und auch aufgrund der technisch bedingten Streuwirkung eines Handlasermessgerätes würde eine eindeutige, zwingend nötige Zuordnung schwierig.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.12.22 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.

